

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0895/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	12.10.2016

Betrifft

Wahl und Wiederwahl der Schiedspersonen für den Bezirk 16 Münster-Amelsbüren

Beratungsfolge

17.11.2016 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Als Schiedsperson für den Bezirk 16 Münster-Amelsbüren wird gewählt

**Herr Martin Wurzer-Berger**

Herr Wurzer-Berger ist 53 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster-Amelsbüren

2. Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 16 Münster-Amelsbüren wird wiedergewählt

**Herr Thorsten Döhler**

Herr Döhler ist 51 Jahre alt und wohnt ebenfalls im Bezirk Münster-Amelsbüren

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

**Zu 1.**

Die Amtszeit des Schiedsmannes Hermann Weber endet im Oktober 2016. Aus Altersgründen steht Herr Weber leider nicht mehr für dieses Ehrenamt zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Wurzer-Berger hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-

Hiltrup, das Amt der Schiedsperson für den Bezirk Amelsbüren zu übernehmen.

**Zu 2.**

Herr Döhler ist bereits seit 10 Jahren als stellvertretender Schiedsman für den Bezirk Amelsbüren tätig. Seine Amtszeit endet im Dezember 2016. Herr Döhler steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Wurzer-Berger und Herrn Döhler erfüllt.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin